

GROSSER RAT

GR.19.56

VORSTOSS

Interpellation Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil (Sprecherin), und Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 5. März 2019 betreffend Informationspolitik der Kantonspolizei Aargau in Zusammenhang mit Gewalt von Asylbewerbern

Text und Begründung:

Am 27. Februar 2019 informierte die Aargauer Zeitung, dass die Aargauer Kantonspolizei Gewalt unter Asylbewerbern nicht mehr meldet, und fragte gleichzeitig, was dahintersteckt¹. Festgehalten wird, dass die Kantonspolizei seit rund 9 Monaten nicht mehr von sich aus über solche Vorfälle informiert, wohl aber auf Nachfrage hin die Vorfälle bestätigt.

In diesem Artikel lässt sich Bernhard Graser, Mediensprecher der Kantonspolizei Aargau folgendermassen zitieren: "Es bleibt unablässig ein Thema für uns und ist mittlerweile fast ein trauriger Standard geworden". Gleichzeitig erwähnt er, dass im Falle von Schwerverletzten, Massenschlägereien im öffentlichen Raum, wenn Passanten betroffen sind oder wenn die Polizei mit einem Grossaufgebot ausrücken muss, nach wie vor informiert wird.

Daraus lässt sich ableiten, dass das Problem nach wie vor besteht, wohl aber der Bevölkerung vor-enthalten werden soll.

Aus Sicht der Interpellantinnen kann dies nicht akzeptiert werden. Es kann und darf nicht sein, dass der Öffentlichkeit eine falsche Sicherheit vorgegaukelt wird, bloss, weil man nicht mehr aktiv über teils gravierende Vorfälle informieren will. Die Öffentlichkeit, notabene die Steuerzahlenden, haben ein Anrecht darauf, zu wissen, was in ihrem Umfeld passiert um sich selbständig ein Bild davon machen zu können. Die Informationspflicht ist zudem in § 7 des Polizeigesetzes verankert.

Den Interpellantinnen wurde zudem zugetragen, dass offenbar vor einer der letzten politischen Wahlen gezielt die Order erging, dass die Bevölkerung über einen schlimmen Vorfall, der sich in einer Fricktaler Asylunterkunft zugetragen haben soll, nicht zu informieren ist, um das Ergebnis der Wahlen nicht zu beeinflussen.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat den Entscheid gefasst, dass die Bevölkerung nicht mehr aktiv über Gewalt von Asylbewerbern informiert wird?
2. Warum wurde dieser Entscheid gefällt?
3. Wie steht dieser Entscheid im Einklang mit § 7 des Polizeigesetzes?
4. Wie werden die von Bernhard Graser erwähnten Kriterien genau definiert?

¹"Aargauer Kantonspolizei meldet Gewalt unter Asylbewerbern nicht mehr – was steckt dahinter? Von Sandra Meier vom 27.02.2019"
<https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/aargauer-kantonspolizei-meldet-gewalt-unter-asylbewerbern-nicht-mehr-was-steckt-dahinter-134018619>

- a) Wann gilt jemand als schwerverletzt?
 - b) Ab wie vielen Personen spricht die Kantonspolizei von einer Massenschlägerei im öffentlichen Raum?
 - c) Ab wann liegt ein Grossaufgebot der Polizei vor?
5. Wer entscheidet, ob die von Bernhard Graser genannten Voraussetzungen erfüllt sind und informiert wird?
 6. Ist es richtig, dass gemäss Aussage von Bernhard Graser nicht nur Gewalt unter Asylbewerbern (wie im Titel des erwähnten Artikels), sondern generell Gewalt von Asylbewerbern von dieser neuen Informationspolitik betroffen sind?
 7. Wie viele solcher Vorfälle wurden seit Änderung der Informationspolitik nicht der Öffentlichkeit bekannt gegeben?
 8. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellantinnen, dass die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf hat, zu erfahren, was in ihrem Umfeld passiert?
 9. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellantinnen, dass die Bürgerinnen ein Recht darauf haben, sich sicher zu fühlen und der Kanton die Verantwortung trägt, diese Sicherheit herzustellen?
 10. Welcher Vorfall in einer Fricktaler Asylunterkunft wurde der Öffentlichkeit vor den Wahlen vorenthalten?
 11. Weshalb wurde dieser Vorfall trotz der damals geltenden, aktiven Informationspolitik nicht publik gemacht?
 12. Wer hat den Entscheid getroffen, nicht über diesen Vorfall zu informieren?

Mitunterzeichnet von 28 Ratsmitgliedern